

## Mitteilungsvorlage

**Unterrichtung zur Umsetzung des Stärkungspaktgesetzes Nordrhein-Westfalen  
(Haushaltssanierungsplan für die Stadt Remscheid)**

---

### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1 Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2012	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung  
0.11 Personal und Organisation  
1.20 Kämmerei  
1.21 Steuern und Finanzbuchhaltung

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

keine

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**  
entfällt

### Produkt(e)

## **Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

### **I. Vorbemerkung**

Mit den Drucksachen 14/1416 bzw. 14/1493 unterrichtete die Verwaltung den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 7. Dezember 2011 bzw. den Rat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2011 über die Auswirkungen des Stärkungspaktgesetzes auf die Stadt Remscheid, insbesondere wurde die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der in Anlage 1 des Gesetzes erläutert und auf die unvollständige Einrechnung von Einzeldaten hingewiesen.

Dem gesetzlichen Auftrag zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes sind Verwaltung und Rat nachgekommen. Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2012 auf Grundlage der Drs. 14/2144 einen Haushaltssanierungsplan beschlossen, der damit fristgerecht der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt werden konnte. Die Drs. 14/2144 stellt eine Fortschreibung der Drs. 14/2009, Drs. 14/2137 und der Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. Juni 2012 dar.

Die Drucksachen können über das Ratsinformationssystem der Stadt Remscheid eingesehen werden.

### **II. Aktuelle Entwicklungen**

Der Haushaltssanierungsplan in seiner Fassung vom 28. Juni 2012 wird im Zuge der Beschlussfassung über den Haushalt 2013/2014 fortgeschrieben werden. Die hierfür erforderliche Drucksache befindet sich in Vorbereitung.

Es ergeben sich Änderungen aufgrund

- der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 vom 4.12.2012
- der Auswirkung aus der November-Steuerschätzung vom 30.10.2012 bzw. 20.11.2012
- der Neuberechnung zum Stärkungspaktgesetz Nordrhein-Westfalen vom 4.12.2012  
**(Anlage 1)**
- der Neuermittlung der geometrischen Mittelwerte für den Zeitraum 2018 bis 2021
- den Änderungen infolge der Vollziehung des Haushaltssanierungsplanes.

Diese Änderungen wirken sich wie folgt auf Erträge, Aufwendungen und Saldo aus.

<b>I. Erträge – Veränderung gegenüber dem Haushaltssanierungsplan</b>						
<b>[TEUR]</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Gewerbesteuer	+ 6.000		./. 400	./. 900	./. 1.300	./. 1.900
Anteil Einkommensteuer	+ 800	+ 900	+ 1.700	+ 1.900	+ 2.100	+ 2.200
Ausschüttung der SSK	./. 100	./. 100	./. 300			
Anpassung GFG		./. 10.000	./. 5.000	./. 4.000	./. 3.000	./. 2.000
Auflösung Grabgebühren infolge Gründung TBR		+ 5.400				
Zuschreibung RWE Aktien	+ 4.000					
Nachberechnung Stärkungspakt		+ 8.000	+ 8.000	+ 8.000	+ 8.000	+ 6.100
<b>Veränderung</b>	<b>+ 10.700</b>	<b>+ 4.200</b>	<b>+ 4.000</b>	<b>+ 5.000</b>	<b>+ 5.800</b>	<b>+ 4.400</b>

<b>II. Aufwendungen – Veränderung gegenüber dem Haushaltssanierungsplan</b>						
<b>[TEUR]</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Zinsen Liquiditätskredite	./. 500	./. 1.000	./. 1.500	./. 1.500	./. 1.500	./. 1.500
Betriebskostenpauschale OGGS	+ 200	+ 200				
Gewerbesteuerumlagen	+ 1.400		./. 100	./. 200	./. 200	./. 300
<b>Veränderung</b>	<b>+ 1.100</b>	<b>./. 800</b>	<b>./. 1.600</b>	<b>./. 1.700</b>	<b>./. 1.700</b>	<b>./. 1.800</b>

<b>III. Saldo der Veränderungen gegenüber dem Haushaltssanierungsplan</b>						
<b>[TEUR]</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
I. Erträge	+ 10.700	+ 4.200	+ 4.000	+ 5.000	+ 5.800	+ 4.400
II. Aufwendungen	+ 1.100	./. 800	./. 1.600	./. 1.700	./. 1.700	./. 1.800
<b>Veränderung</b>	<b>+ 9.600</b>	<b>+ 5.000</b>	<b>+ 5.600</b>	<b>+ 6.700</b>	<b>+ 7.500</b>	<b>+ 6.200</b>

### III. Veränderung der Jahresergebnisse im Haushaltssanierungsplan

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Veränderungen entwickeln sich die Jahresergebnisse während der Laufzeit des Haushaltssanierungsplanes wie folgt:

Jahr Stand	Ergebnis gem. HSP	Verbesserung aus aktuellen Entwicklungen	Ergebnis des HSP unter Einbeziehung der Veränderungen
	28. Juni 2012 Drs. 14/2144	5. Dezember 2012	
	[TEUR]		
2012	44.800	9.600	35.200
2013	28.600	5.000	23.600
2014	17.300	5.600	11.700
2015	6.400	6.700	./. 300
2016	./. 800	7.500	./. 8.300
2017	./. 5.300	6.200	./. 11.500
2018	./. 7.200	4.500	./. 11.700
2019	./. 11.700	2.900	./. 14.600
2020	./. 23.100	1.400	./. 24.500
2021	./. 29.200	0	./. 29.200

Das erste Konsolidierungsziel des Stärkungspaktes, spätestens im Jahr 2016 das Jahresergebnis auszugleichen wird demnach ein Jahr früher als bisher geplant erreicht (Zielerreichung ist grau hinterlegt).

Der Gesamtergebnisplan 2012-2017 (mit Perspektivzeitraum 2018-2021) wird dieser Drucksache als **Anlage 2** beigefügt.

Der Bezirksregierung Düsseldorf sind in Ergänzung des Genehmigungsantrages zum Haushaltssanierungsplan die vorgenannten Daten mit Schreiben vom 5. Dezember 2012 mitgeteilt worden.

Darüber hinaus sind die vom Finanzcontrolling mit Stichtag vom 30.10.2012 identifizierten Chancen und Risiken, die in der Nettobetrachtung mit einer denkbaren Verbesserung von knapp 1.300 TEUR abschließen, für das Haushaltsjahr 2012 zu berücksichtigen.

Wilding  
Oberbürgermeisterin

#### Anlage(n)

Anlage 1 - Neuberechnung zum Stärkungspaktgesetz (Information des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW)

Anlage 2 - Ergebnisplan 2012-2017 (mit Perspektivplanung 2018-2021)